

Freytags, den 17. Octobris, 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers.
Allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

42.



Wochentlich - Stettinische Srag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; insgleichen was vor Sachen zu verleben, zu lehnern, zu verspielen vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnern oder ausleihen wollen, Dienstleistung oder Arbeit suchen, oder auch sollige zu verges den haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulitaten, wie auch angelommenen Fremden &c. Zuletzt findet sich die Vier Gros und Kleins Taxe, nebst dem Marktgängigen Preys der Wolle und des Geträdes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Es wird hiedurch jedermanniglich zu wissen gefüget, daß die in diesem Jahr gesammelte, und anbero nach Stettin geleserte Hirschstangen, an den Weißbichtenden verkaufft werden sollen, weshalb denn Termimi Licitacionis auf den 27. Octobr. 3. und 10. Novembr. c. angesetzt werden, da dann diejenigen so willens seyn, so thane Hirschstangen nach Gewicht an sich zu erhandeln, sich in gemeldeten Termimi Morgens um 9. Uhr, auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer melden, nach Gefallen biehen, und gewärtigen können, daß plus licetant solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachher zugewogen werden sollen. Signatur: Stettin, den 8. Octobr. 1738. Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es sind vor einigen Jahren, bey dem Goldschmidt Herren Andreas Ketzmer, oben in der Schlossstrasse, an Pfändern versetzt worden; 1) 2. silberne Degen; 2) 1. Hirschfänger; 3) 1. grosser silberner vergoldeter Becher; 4) einige silberne Lößel; 5) 1. silberne Zucker-Höfe; 6) 6. Coffee-Lößel; 7) 2. paar goldene Hand-Knöpfe, mit Diamanten und Agat versetzt; 8) eine schwärzliche Doce mit Silber, eingelegt, und sonst noch allerley Kleinigkeiten. Da nun aber keuer Capital noch Interesse erfolget; So ist obenanter Herr Ketzmer gejoum, nach 14. tägiger Verwarnung, wann selbiges nicht eingelöst wird, benannte Pfänder öffentlich zu verkaussen, und will nahegehangen von aller Anwirke befreyet seyn, als welches hiermit gehörig publicirt wird.

Es soll das an der kleinen Dohm-Strasse hiebevor gewesene alte Packhaus, welches zur Wirthschaft sehr bequemlich, und guten Hoffrauen und Stellung hat, an den Meistbiedern verkausset werden, wozu tertius Licitations-Terminus, auf den 6. Novembr. c. anderabmet werden. Wer Belieben dazu hat, kan sich alsdann Nachmittag um 2. Uhr auf der hiesigen Stadt-Cammerye melden, und gewärtigen, daß mit dem Höflichkeiten den der Kauf-Contract errichtet werden solle.

Auch soll eine Parthei Gersten von 30. Last, so auf des seel. Herren Senatoris Lubberts Frau Wittwen Sprücher aufgesättelt ist, an den Meistbiedenden verkausset werden. Wer also Belieben trägt, kan sich den 23. Oktbr. c. auf der Rathöf-Stube Morgens um 9. Uhr einfinden, Handlung pflegen, und gewärtigen, daß dem Höflichenden die Gerste, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden solle.

Es soll des Böttchers Meister Michel Schermanas, in der Breiten Strasse allhier, zwischen Herrn Senator Christian Friedrich Jäckelten und sel. Herrn Matthias Koopmanns Wittwen Eben Häusern, inne belegenes Wohnhaus, am 29. Oktbr. c. Nachmittag um 2. Uhr im Rahmen Stadt-Gericht subhauset werden; Woer also Belieben trägt solches an sich zu erhandeln, kan sich alsdann daselbst einfinden, und Handlung pflegen.

Bey dem Apotheker Johann Kampf in Alten-Stettin, ist in Commission zu befoernen, ein curioses Despräche, zwischen einem Kopfzeuge und einem grossen almonidischen Reichsthaler, vor 2 gr. Item Palmenards gefällige Gedanken, bey Eröffnung der neuen Kauffmanns-Schule zu Berlin, vor 6. pf.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Es hat sich ein Vorraht Exemplarien, von der zweyten in Aano 1735, revidirten, und mit einem Anhang zu jedem Capitul vermehrten Edition, des in Aano 1736 v. gestorbenen Königlich Preußischen Feld-Probus, Inspectoris und Garrison-Predigers Herrn Lamperti Gedickte Tractat, prime veritatis Religionis Christianæ, oder Grundsäye der Christlichen Religion, welche von denen Athleten, Naturalisten, Freygeisteren, auch andern Feinden und Spöttern derselben, angefochten, wieder diese aber gründlich behauptet worden, bey des seel. Herrn Autoris Abferben gefunden, welches desselbe Wittwe und Erben, um sich völlig aus einernterzugzen, desgleich zu verlassen refolviert, daß anstatt dieser Tractat, so drei Alphabet starct, bischiro in denen Buchlahen vor 16. gr. verkausset werden, von daoo an bis Ostern 1739, diejenige, so 1. bis 10. Exemplarien tiehnien, das Stück vor 10. gr. die so von 10. bis 25. Exemplarien nehmen, das Stück vor 9. gr. und die so von 25. bis 50. und darüber nehmen, das Stück vor 8. gr. und zwar bis 20. Meilen von Berlin, Franco geliefert bekommen; auch die Liebhabere schen der Frau Wittwe Gedichten, im Garrison-Prediger Wittwen-Hause in Berlin melden können; Wie dann auch die Herren Buchhändler, so den ganzen aus 900. Exemplarien bestehenden Vorraht zu erhandeln belieben möchten, einen modo geringen Preys zu gewartet haben.

Es hat der Postmeisthr Erüger, bereits in dem Intelligentz-Zettel sub No. 30. notificirten lassen, daß er noch eine ganze Stadt-Hufe in Stargard in verkausset willend; weil sich aber noch kein anständlicher Käufer gefunden, ein jeder auch wissen möge, woselbst die Hufe belegen; So wird hiermit avisiet, daß dieselbe im Wykischen Gelde, an Herrn Cammerer Brüderlichen Hufe seldwerts, im Johann-Helde zwischen Eing. Grelles Hufe stadt- und der Münden Kirchen halben Hufe seldwerts, im Wall-Helde an Petermanns Hufe seldwerts liegen, sie hat zwei Eaveln eine von 10. Schwad, vom Zwicowsschen Graben, über das Klügensee-Braub, und die andere von 14. Schwad, am Peglowsschen Wege, am langen Berge schließend, und ist dabei mit vollkommenem Bunt. v. Saat versehen. Wer also Lust dazu hat, kan sich bey dem Herrn Landrat und Bürgermeister Flecken dazelfst melden.

Ob zwar die annoch zu Strelffenhagen verhandene seel. Herren Cammerer Böhnen Immobilis, als 1) ein Kamp Landes in der Höllen-Grund, welcher taxiret 80. Rthlr. 2) 14. Ruhnen Sährland vor dem Wykischen Thor; 84. Rthlr. 3) 2. Ruhnen Sährland vor selbigem Thor, 20. Rthlr. 4) ein Baum-Garten vor diesem Thor, 46. Rthlr. 5) 2. Kämpe vor dem St. Jürgens-Thor am Kleven-Wehder, 80. Rthlr. 6) 1. und einen halben Ruhnen Land-Wiese, 45. Rthlr. 7) eine kleine Gras-Roppel vor dem Wykischen-Thor, per publica Proclamata, in annis praeteritis plus licitancibus zum Verkauf aussgebosten, soldes auch durch den Intelligentz, und zwar Anno 1736. No. 51. und 1737. No. 9. bekannt gemacht worden, sich aber in denen prächtigen Terminis keine Licitanter gefunden; So wird nochmahlen Terminus ultimus auf den 18. Novembr. c. heisst anderabmet, in welchem diejenigen, welche eines oder das andere Stück von denen bestindlichen Kämpen, Bieben und Gras-Roppen, wie auch Sährland an sich zu kaufen willens sind, sich in Termino in Curia daselbst melden und ihr Gebot thun, auch gewärtigen können, daß solche Stücke dem Meistbiedenden zugeschlagen, und darüber eine gerichtliche Besicherung extradiet werden solle.

Es hat die seel. Frau Adelinde Möllerin in Stargard, bey ihrem Leben Anno 1730, an einen gewissen Ort ei- nen Ring, worau ein grosser und solche kleine Diamantem eingefasset; vor 50. Rthlr. versetzt, und da die Eben

Wegen Relution des Ringes öfters erinnert worden; solches aber bis bisher nicht geschehen; So ist Einhaber des Ringes entschlossen, solchen bey der Stargardischen Stadt-Gericht zu zieren, und sich selben zuschlagen zu lassen; So ferne nun jemand etwas darüber einzuwenden, kan sich derselbe innerhalb 3. Wochen bey dem Stargardischen Stadt-Gericht melden, weil Einhaber solchen, da seit Aano 1732, kein Interesse entrichtet werden, nicht länger aufzehren sondern verkauffen wird.

Nachdem die hinterlassene Eisecken, der hieselbst aus Eöslin echappierten Manufakturiers, als des Glanzmacher Kriegers und des Glanzdruckers Bladerwald, auf Königl. allgemeinigsten Verordnung, öffentlich licetiert, und an die Meistrichtenden verkauft werden sollen, wozu Terminus auf den 24. Novembr. a. c. anderabimt; So wird solches jedermaenglich hiedurch kund gemacht, und können diejenige, welche auf diese Eisecken, so in Beeten und Haussgeräth, Druckpressen mit grossen eisernen, zwey tufernen an 4. Seiten ausgeschobenen Platen bestehen, zu biechten und solche zu erhandeln gefunden, sich in dem angefachten Termino, bey der Königlichen Accise-Casse in Eöslin melden, darauf nach gefallen biechten, und gewärtigen, daß es dem Meistrichtenden zugeschlagen werden solle.

Als des Herrn General-Lieutenants von Schwier Exellence willens, dero Wisseder Carpen-Teich den 21. hujus fiducia zu lassen; So wird solches durch gegenwärtige öffentlich bekannt gemacht; und haben sich diejenigen, welche Lust haben gute Carpen zu kaufen, den 20. dafelselb einzufinden.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Vorwerke der Herrschaft Wildenbruch, Schönfeld, Giddichow und Koseliz, und in der Herrschaft Schwedt das Vorwerk Neuenburg, Monplaisir, Wies-Verey und Lathaus-Brauerei, auf länslichen Trinit. 1739. Pachtloß werden: so wird solches hiedurch bestande gemacht, und können diejenigen, so zu einer oder der andern Pachtung belieben halen, sich den 5. Decembr. a. c. des Morgens um 9. Uhr, vor der Marggräflichen Amts-Kammer zu Schwedt einzustellen, annehmen dienen; und hieraufst gemärgnet, daß mit denen, so die besten Conditions offerieren und hinlangliche Caution bestillen werden, solcher Pachtungen halber sofort contrahiret werden solle.

Nachdem das Guß Altefens, zwang Meile von Neuen-Stettin gelegen, und denen Seigerden Eiben zu gehörig, gegen künftigen Marien Verständigung, aus neye zu verpachten; Als können sich diejenigen so dazu belieben haben, in Eöslin bey dem Herrn Kriegs-Math. Delfuss, in Neuen Stettin bey dem Hn. Bürgemeister Alberti, zu Verwalde bey dem Herrn Bürgemeister Schwier melden, und dafelselb næhere Nachricht vernehmen.

4. Sachen, so innerhalb Stettin verlohen worden.

Es sind zwei paar Ohr-Gehende mit Diamanten besetzt, hieselbst verlohen worden; Wer also davon Nachricht geben kan, hat sich bey dem Regiment-Chirurgo-Herrn Differen zu wenden, und daß für einen guten Recompenz zu gewärtigen.

5. Sachen, so außerhalb Stettin verlohen worden.

Auf dem Wege von Stargard nach Pyritz, ist den 24. Sept. c. a. ein gelber Degen von Prinzmeckall, daran ein runder Knopf mit Figuren, und so auch das Degen-Gefäß von solchem Metall und Figuren, ein Handgriff am Gefäß daran ein schwärzes Leder am Handgriff, die Degen-Gehende mit braun Leder überzogen, und der Degen hängend in einem rothen seidenen Degen-Gehende, verlohen worden; Wer solchen Degen und Gehende gefunden oder an sich gebracht, kan solchen abgeben in dem Post-Amte zu Pyritz und Stargard; Er soll renumerirt und seine Mühe gebührlich erlandt werden.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als im lobshamen Stadt-Gericht allhier, wegen des Kaufmanns Gottfried Stoltendorff Credit-Wesen der 25. Terminus liquidationis auf den 5. Novembr. a. c. angeleget, so wird solches dement diejenen Creditoribus, notificirt, damit alsdem die etwa übrigen Creditores Worts und Nachmittag alda sitz einfinden, ihre Jura begriegen und verifizieren können.

7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem das mit Landes- und Lehn-Herrlichen Confens siben Aano 1699. gang verconsentisches Guß Braunsberg, in Hinter-Pommern bey der Stadt Daber gelegen, für 8500. Mthlr. an den Herrn von Schlesien verkaufst ist; So wird solches bestimmt notificirt, daß, wer daran etwas zu fordern haben möchte, sich zufolge Denen ergangenen Edicatibus in Termios den 26. Septembr. 1738. in Stargard bey dem Königl. Hoff-Gericht melden könne.

Zu Greiffenhangen, hat der Bürger Daniel Bottkopff, mit Bewilligung seines Schwieger-Vaters des Schneiders Meister Joachim Langfassels, sein in der Witz-Straße belegtes Wohnhaus, an den Colonum des sel. Herrn Pastor Garben Gran Wittwe, Städten verkauffet, welches hiedurch notificirt wird, damit die Cre-

ditore sich in Zeit von 14. Tagen bey S. E. Rath zu Greiffenhausen, wegen ihrer daran habenden Forderungen gehörig melden können.

Ein Dhs. und Hopsfen-Garten in Pölis, dem Bürger Samuel Otto zuständig, zwischen Jacob Bepergsdorf und Job. Hüftnern innen belegen, und wo zu einer ansloß die Weise gehörig, soll den 24. Oktobr. gerichtlich verkaufst werden; So nun wohl schon ein Käufer dazu vorhanden, so wird doch solcher Verkauf dientlich gehörig publiciert, also daß derfelle dico Termio coram Magistratu dasebst, plus licitanti gerichtlich überlassen werden soll, und werden zugleich alle, so daran einige Ansprache zu machen vermeynen, sub pena perpetui silentii admitti.

Zu Gollnow, verkauffet der Bürger und Becker Friedrich Lewis, an seinem Schwager den Bürger und Brauer David Wilsken, sein in der Bau-Straß, zwischen Johann Poppendienk und Herrn Lüptek belegenes Wohn- und Brau-Haus, und soll den 11. Nov. die Verlassung ertheilet werden; Wer nun ex aequo juris capite darüber etwas zu sagen vermeinet, tan sich alsdenn melden, sonst er dorthin nicht weiter gehetzt werden soll.

Seel. Herren Christian Gießelbeck nachgelassene Frau Wittwe in Colberg, verkaufft ihr Wohn- und Brau-Haus in der Bau-Straße, gegen der heil. Geist Kirchen, zwischen Dr. Krogen und Dr. Zillmers Häusern innen belegen, an Mts. Jürgen Plugvogten in Colberg, und soll das Kauf-Premium nächstens ausgezahlet werden; Es werden dannendero alle diesigenen, so daran Ansprache oder einige Forderung, wie auch sonst einig Schulden von gedachter Frau Wittwe zu fordern haben, gegen den 8. Januarie 1739 ciurie, sich bey Dr. Melchior Hirschhorn in Colberg zu melden, ihre Forderung anzugeben und zu verificieren, weil sie zugleich gesonnen sich mit allen ihren Schuldenen zu schenken, und will si dorthin keinem mehr responsible seyn.

Rathsean Mts. Jürgen Plugvogt Bürger und Closter in Colberg, sein Wohn-Haus nebst dazu gehörigen Hause-Wiesen in der Bau-Sassen belegen, zwischen Mts. Bähren und dem Beckr-Mstr. Johann Kleppen, an die Jungfern Giseldorffern der Kalsauen dasebst, Erbs- und Eigenthümica verhandelt, auch solches auf nächstem Bürger-Rechts-Tage an dießes gebrüder verlassen werden soll; so wird solcher Verkauf dientlich, Königl. Verordnung gemäß, gehörig publiciert, damit diejenigen, so dawider mit Besunde Rechteins etwas einzuwenden vermeinet, sich a die publicationis innen 4. Wochen, sub pena præclusi melden und ihre jura zu wahrnehmen können, immeisten sie nach gebündt weiter nicht gehetzt werden sollen.

Zu Stolpe, dat der Herr Hoffrichter Ruth Lebrecht von Gieclach seinen vor dem Mühlen-Thore, zwischen sel. Herrn Postmeister Hardtmannus Erben Garten und Alteermann Andreas Eltzschon Scheunenhofe belegenen Garten in 6. Rücken dorchend an seel. Meister Paul Kathrin Wittwe und für 40. Rthdt. verkauffet. Dasein nun wieder Verhöffen dennodt jemant an solchen Garten mit Bestande Ansprache machen zu können vermeinet, der hat sich en 7. Novembr. a. c. dasebst zu Rathhaus einzufinden und seine jura zu verificieren, im Ausbildungssall aller der önschbarbaren Præcution zu gewartzen.

Zu Anfang, verkauffet Johann Jacob Schwarzenauer Bürger und Zimmermann, sein zwischen dem Herrn Landvöth Rhoden und dem Chyurigo Lundershausen in der Steinstrassen innen belegenes Haus, an seinen Sohn Johann Jacob Schwarzenauer Bürger und Gast-Becker dasebst; Und wird solches nach Königl. Verordnung dierzustund gemacht, damit wann jemand etwa eine praetention daran zu haben vermeinet, derselbe sowi innerhalb 4. Wochen des Verkäufstens oder bey S. E. Rath dasebst melden, und reallicher Entscheidung gewärtigen könne.

8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 3. hujus ein schwarzer Wallach, mit einer grossen weissen Bleste, des Nachts vom Neblinischen Gelde, eine Meile von Stolpe gelegen, gestohlen worden. Wer also erinnerten Wallach irgendwo angetroffen, oder sonst davon Nachricht zu geben weiß, sollte soldes bey dem Königl. Preuß. Post-Amte zu Stolpe melden, und hat davor einen guten Recompenz zu gewärtigen.

9. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Ein hundert Gulden, oder 66. Mts. 15 gr. Kinder-Gelder, sind auf Interesse auszuhüben; Woferne sich also jemand findet, der solche gegen sichere Hypothek annehmen will, derselbe tan sich in Stargard, bey dem Bürgermeister Herrn Spalatin melden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht daß 170. Rthdt. Kinder-Gelder, gegen sichere Hypothek zinsbahr ausgethan werden sollen; Wer also solcher benötigt ist, tan sich auf dem königlichen Amt Stepenitz, oder bey dem Amtshandtler Herr Brätz in Sarnow, als Wormund, melden, und dasebst nähere Nachricht von sich erhalten.

10. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Ein junger Mensch von 20. Jahren unter Condition bis Herrschaften in Stettin, und will sich entwischen, der als Liquais oder Kutschier gebrauchen lassen soll; Wer also desselben benötigt, tan sich in hiesigem Post-Amte oder bey Herrn Hoff-Rath Krüger melden, und dasebst nähere Nachricht von sich erhalten.

11. Personen, so entlaufen.

Nachdem der wegen eines begangenen homicidii inhaftire Lieutenant Friederich Wilhelm von Villersdorff am 12. hujus a. c. früh um 4. Uhr, aus des Dieners Hause eschapiert, vorher aber die Geisseln durchgepeist, auch

Dießelbe mit forkgemischt; Als werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten, respective Dienstfreundlich ersuchen, diesen von Villerbeck, welcher langer Statut, braunlichten Gesichts, eine weisse Peruke mit einem Schwanz tragend, und einen blauen sommergerungen Rock und Camisol, auch lederne Hosen anhögend, falls er sich in deren Gebiechte betreten lassen sollte, ihnen wieder arretieren und uns davor parte geben zu lassen; Wir sind erbböthig, gesen die Erlegung der verwandten Kosten und zu ertheilenden Reversalen, denselben sofort abholen zu lassen, auch sonst diese Willfähigkeit mit allen gegen Dienster zu erwiedern.

Bürgermeister und Rath zu Strasburg in der Uckermark.

12. Avertissements.

Nachdem auf eines Hochlöblichen Königl. Preussischen General-Post-Amts Entfinden eine fahrende Post von Stargard nach Freyenthal, Wangenin und Labes, Wödentlich einmahl zu fahren, statt des bis herigen Vohdens. Als wird solches hieraufthöchstlich fund gemacht. Gedachte Post fährt des Mittwochs fröh um 9. Uhr aus Stargard, ist um 1. Uhr zu Mittage in Freyenthal, und des Abends um 7. Uhr in Wangenin, den Donnerstag fröh um 8. Uhr in Labes, also dieselbe zu Mittage um 1. Uhr wieder abgehet, und um 3. Uhr in Wangenin die Briefe abfördert, auch des Abends bis Freyenthal kömmt, und den Freyenthal Mittag wieder in Stargard eintrifft, da denn denselben Abend die Briefe nach Stettin, Berlin und Cöstrin, auch der Orthen dervon, mit denen Posten abgehen. Die Taxe der Briefe und andere Sachen ist folgender gestalt vorz erste gesetzet, und muss das Porto allemahl nach Stargard mitgesandt werden.

Von Freyenthal bis Stargard,

vor einen eingelen Brief,	1. Loth schwer	$\frac{2}{4}$. Lbl. oder 6. Pf.
1. Pfund Kauffmanns-Waaren und Virtualien		1. "
100. Rehr.	3. " oder 2. Gr.	
1. Person	6. " 4. "	
und dem Postillon	3. " 2. "	

Von Wangenin bis Stargard,

vor einen Brief		1. Lbl. oder 8. Pf.
1. Pfund Kauffmanns-Waaren und Virtualien		1 $\frac{1}{2}$.
100. Rehr.	4 $\frac{1}{2}$. " oder 3. Gr.	
1. Person	9. " 6. "	
dem Postillon	4 $\frac{1}{2}$. " 3. "	

Von Labes bis Stargard,

vor einen Brief		1 $\frac{1}{2}$. Lbl. oder 1. Gr.
1. Pfund Kauffmanns-Waaren und Virtualien	1 $\frac{1}{4}$. "	2. Pf.
100. Rehr.	6. " oder 4. Gr.	
1. Person	12. " 8. "	
dem Postillon	6. " 4. "	

Dabey wird vor 100. Rehr. an Goldem halb soviel Porto als vor Silber-Geld entrichtet. Ein Stück Tuch von Labes bis Stargard giebt 3. Lbl. oder 2. gr. Ein Passagier hat 50. Pfund Bagage frey. Und werden alle Privat-Bestellungen der Briefe bei 10. Rehr. Strafegänzt sich untersatz; auch müssen alle Fuhrleute, so Personen der Orte vor Geld fahren, sich in eins jeden Orths Post-Hause melden, und einen Kreuz-Zettul lösen, ander Gestatt, nachdem solches einen jeglichen hiermit öffentlich befandt gemacht wird, wieder denselben und allen übrigen Deffraudanten aufsigoreuliche verfahen werden soll.

Als wir vor ohngefehr 14. Tagen ein weiß schimächt Pferdt hiesiger Orthen eingefunden, und man bis dato nicht erfahren können, wem es gehöre; So wird solches dem Publico hiermit fund gemacht, und kan derjenige, dem ein soldes Pferdt weggenommen, sich b y dem Amtmann Hn. Kocken in Paculent melden, da ihm denn dasselbe, wann er mittels beglashten Arestatis von seiner Obrigkeit, auch Angabe des Pferdes Alter und Geschaffenheit dociren kan, daß das Pferd ihm zugehöre, dasselbe gegen Erlegung eines billigen Gutes, Alter, Geldes und andern Unosten wieder extradiert werden soll.

Als Jacob Mönste, wieder seine Ehe-Frau Regina Niemert, bey Königl. Consistorio alhier, in puncto malitiosa desertoris Klage erhoben, und dieselbe per Edicthal, so zu Stettin, Stargard und Greiffenhangen affigirt, gegen den 13. Januarii 1739, zum Behör ciriret worden, um Neb und Antwark zu geben; So wird solches hierdurch nach Königl. allernädigster Verordnung ebensalo fund gemacht.

Als das Königl. Consistorium hieselbst, ad instantiam des Pantoffelmacher Martin Sallot zu Wellin, sein von ihm malitiosa entlaufenes Ehe-Weib Catharina Hansen, öffentlich und edicthaliter peremptorie gegen den 13. Novembr. c. a. ciriren lassen; So wird solches hierdurch auch der Ordnung zufolze, fund gemacht,

und der verlausenen Hansen hiemit angedeutet, daß bey ihrem aussenbleiben, in consumatum erlandt werden solle.

Nachdem die allerwenigsten derer Interessenten, so diese Intelligenz halten, sich bis arhero mit schuldiger Zahlung derselben, so gar allen Erinnerungen wieder, eingefunden, obgleich sc. zu 3. Quartale völlig verstrichen, als wird dieselbe hiemit nochmals urgirte und solche allertheiligen zu bewerden ersudet; anderer gestalt sich ein jeder ihm daher zukommaender unvermeidlicher Verdrug selbst begummen.

Der Geworffschamer Geselle Herr Christ. Svert, ist vor einigen Wochen verstorben, und hat zwar Erben ab inventato nadiglassen, weil man aber nicht genis weiß, ob er nicht noch einen Bruder am Leben habe, oder ansdere nähere Verwandte; So wird solches hiedurch dem Publico fund gehan, und können diejenigen, welche an der Erbschaft ein näheres Recht zu haben vermeynen, sich in Zeit von 4. Wochen, bey des sel. Statt Wägers Herrn Johann Bartold Dauthen minorennum, Herren Wormunder, Herrn Johann Friederich Orthen und Herrn Dahmen deshalb melden, im wiedigen haben sie zu gewarten, daß die Verlassenschaft ihren Curandis exarriet werde, und man weiter nicht mehr davor responsible seyn wolle.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 9. bis den 16. Octobr.

Den 9. Oktobr. Parmer-Thor, Hr. Cap. von Tremzow, außer Diensten, und Hr. Fähnrich von Tremzow, vom Borschen Regiment.

Anclamer-Thor, Hr. Exellentz Hr. General von Schwerin, log. im Landschaffts-Hause.

Berliner-Thor, Hr. Cap. von Forcadee, vom Derschauschen Regiment, log. bey der Frau Canteniussen. Den 10. Oktobr. Parmer-Thor, Frau Land-Direktorin von Pobewelsen, log. bey der Frau Dohm-Probstin von Köllein.

Den 11. Oktobr. Parmer-Thor, Hr. Obrister von Karnis, in Sachsischen Diensten, log. in 3. Kronen.

Den 12. Oktobr. Parmer-Thor, Hr. Land-Rath von Kästovo, log. im Landschaffts-Hause. Hr. Regiments-Quartier-Meister Mauve, vom alt Borschen Regiment.

Berliner-Thor zwey Studiori, Nabmens Klemppin.

Den 13. Oktobr. Berliner-Thor, Hr. Cap. von Rosenstadt, außer Diensten, log. bey der Frau Drösser-Lieutenantin von Rosenstädtin. Hr. Cap. von Krassau, von der Pohlinschen Crohlt-Armee, log. in Potsdam.

Den 14. Oktobr. Parmer-Thor, Hr. Hoff-Math von Bork, aus Stargardt, log. bey Hn. Geheimen-Rath von Bork. Hr. Cap. von Golze, vom Schulenburgschen Regiment, log. in 3. Kronen. Hr. Land-Rath Schwining, Hr. Cap. von Bork, außer Diensten, log. in 3. Kronen. Hr. Geheimen-Rath von Bork, Hr. Drösser-Lieut. von Bork, und Hr. Lieut. von Bork, vom Marwisschen Regiment, log. bey Hn. Geheimen-Rath von Bork.

Gleichholm, Hr. Land-Rath von Sydow, aus Warnow, log. im Landschaffts-Hause.

Berliner-Thor, Hr. Land-Syndics Wenzendorf, Hr. von Gliesenapp, log. im Landschaffts-Hause. Hr. Cap. von Wissow, außer Diensten, log. in Potsdam.

14. Copulirt- und ehelich eingeseegnete in Stettin.

Vom 9. bis den 16. Oktobr.

Bey der St. Jacobi - und St. Jürgen-Kirchen, Michael Mendenauer, ein Arbeitsmann, mit Jungfer Anna Eugen.

Bey der St. Gertraud-Kirche, Johann Collin, ein Taglöhner, mit Frau Maria Kettigers, vermitteltre Brünen.

15. Preyje von unterschiedenen zum Verkauff verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren hen Sc. a 280. B.

Notben Belus 4. rthlr.

Weissen dito 4 rthlr.

Maseobade 8. bis 9 rthlr.

Braun Ingker 7. rthlr.

Heine Engelsche Erde zu poliren 18 rthlr.

Stangen-Zinn 32 rthlr.

Englisch D od. Zinn 36. Rthlr.

Hogel	6. rthlr. 12 gr.
Gelbe Erde	1 rthlr. 12 gr.
Puder-Zuder	10 rthlr.
Bleyweiss	7 rthlr
Schwedisch Eysen	8. rthlr. 16 gr.
Engelandisch Bley	14. rthlr.
Englisch Vitriol	5. rthlr. 12 gr.
Ordinaire Torsse	4. rthlr. 8. gr.

Schwedische Vitriol 5. Rthlr.
Königsberger Hanpf 15. Rthlr.

Waaren bey Cr. a 110. lb.

Blau-Holz 5 rthlr.
Japan-dito 12 rthlr.
Gelb-dito 4. Rthlr. 12. gr.
Amsterdamer Pfeffer 35. Rthlr.
Döhnster Dito 34. Rthlr.
Groß-Melis 15. Rthlr. 12. gr.
Klein dito 17. Rthlr.
Refinaden 20. Rthlr.
Candis-Brohden 25. Rthlr.
Puder-Brohden 23. b. 24. Rthlr.
Wandeln 14. Rthlr.
Große Kostnen 7. Rthlr. 6. gr.
Keine Crappe 15. Rthlr.
Mittel Crappe 16 bis 18. Rthlr.
Mulle 5. rtl.
Dreiflausche Röthe 10. Rthlr.
Enalische Ullauine 5 Rthlr. 12. gr.
Rüten-Dehle 7. Rtl. 16 gr.
Lein-Dehle 7. Rtl. 12. gr.
Kreide 5 lbf 6. gr.
Keine caltion Pott-Asche 6 rtl.
Seläuerter Salpeter 23 rthlr.
Gesahlten Blau-Holz 5. rtl.
Dito roth Holz 11. rtl.
Reis 5 rtl. 8 gr.
Kümmel 7. Rtl.
Knoppen 4 rthlr.

Bier-Taxe.

	Rtl.	Oc.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart	1		10
Stettinisch ordinair weiss und braun Kraug-Bier die halbe Tonne	1		
das Quart	1		6
die Bouteille	1		8
Weizan-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart	1		7
die Bouteille	1		8

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel	1	11	3
3. Pf. dito	1	17	2 1/2

Vor 3. Pf. schön Noden Brod	1		1
6. Pf. dito	2		2
1. Gr. dito	4		1
Vor 6. Pf. Hand-Backen-Brod	2	9	2 1/4
1. Gr. dito	4	19	2
2. Gr. dito	9	6	1

Vor 2. Gr. Schwedt-Brod			
Fleisch-Taxe.			

	Pfund	Gr.	Pf.
Kalb-Mleisch	1	1	
Kalb-Mleisch	1	1	2
Hummel-Mleisch	1	1	11
Schwein-Mleisch	1	1	2

Abgegangene Schiffser und derer Schiffe Nahmen,

Vom 9. bis den 15. Oktobr. 1738.

Vom Anfang dieses Jahres bis zum 9. Oktobr. sind althier abgegangen 221. Schiffe.

No. 222 Schiffer Wilhelm Erdesen, dessen Schiff die 2. Schwester, nach Copenhagen mit Ballast.

223 Gr. Kölner, dessen Schiff der Schwaan, nach Copenhagen mit Holz.

224 Christian Dumman, dessen Schiff Elisabeth, nach Riga mit Ballast.

225 Johann Melow, dessen Schiff der liegende Hirsch, nach Lübeck mit Holz, Werd-Asche, Loback und Glas.

225 Summa: derer bis zum 15. Oktobr. althier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffser und derer Schiffe Nahmen,

Vom 9. bis den 15. Oktobr. 1738.

Vom Anfang dieses Jahres bis zum 9. Oktobr. sind althier angelommen 290. Schiffe.

No. 291 Schiffer Johanna Gr. Becker, dessen Schiff die Hoffnung, von Arnclam mit Geträude.

292 Heinrich Vonteloe, dessen Schiff de Vonteloe, von Amsterdam mit Hering.

293 Gerrit Marcus, dessen Schiff der junge Fetscher, von Amsterdam mit Hering.

294 Hermans Siebouts, dessen Schiff die 6. Brüder, von Amsterdam mit Hering.

295 Martin Mantber, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Geträude

296 Michel Schwur, dessen Schiff Negina, von Venemünden mit Eisen.

297 Baude Johannis, dessen Schiff Maria, von Amsterdam mit Hering.

297 Summa: derer bis zum 15. Oktobr. althier angekommenen Schiffe.

Un Geträpfe ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 16. Oktobr. 1738.

Weizen
Kloessen

Winfel. Scheffel
26. 19.
124. 23.

Gerste
Malz
Haber
Erbfen
Buchweizen

59.	13.
24.	
35.	a.
1.	20.
	10.
Summa	15.

16. Wolle und Getränke-Markt-Prense in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 10. bis den 16. Oktobr. 1738.

Sz	Wolle. der Stein.	Weizen. Winfel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Erbfen. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopffen. der Winsp.
Stettin	2 M. 23 gr.	19 M.	12 b. 12 M.	10 M.	12 M.	18 M. 12 gr.	8 M.	10 M.	
			12 gr.						10 M.
Uckerlinde		16 M.	10 M.	8 M.	11 M.	12 M.	5 M.		
Antlam d. L. St.		15 M.	10 M.	7 M.	12 M.				12 M.
Ujedom	Hab	nichts	eingesandt.						
Demmin der L. St.	20 gr.	16 M.	14 M.	7 M.	10 M.	12 b. 16 M.	6 M.		
Treptow an der L. See der L. St.	St	nichts zu Markt	getommen.						6 M.
Barwitz	Haben	nichts eins. gesandt.							
Gollnow	3 M. 4 gr.	22 M.	13 M.	8 M.		14 M.	6 M.		
Stargardt	3. b. 3. M.	18 M.	11 b. 12 M.	8. b. 11 M.	12 b. 14 M.	14 b. 17 M.	6 M.	9 M.	12 M.
	4 gr.								
Haber	Hab	nichts	eingesandt.						
Damm		19 M.	13 M.	10 M.	13 M.	16 M.	8 M.		
Wangerin		22 M.	12 M.	11 M.			10 M.		
Wessow	Hab	nichts	eingesandt.						
Labes	3 M. 12 gr.		12 M.	10 b. 11 M.		16 M.			
Regenwalde	Haben	nichts eins. gesandt.							
Freyenwalde		20 M.	12 b. 13 M.	11 M.		18 M.	8 b. 9 M.		
Wyrys	3 M.		12 b.	eingesandt.					
Bahn	Hab	nichts							
Giddishow		18 M.	14 M.	17 M.		12 M.			
Raugardten	3 M.	24 M.		9 M.		10 M.			
Blatthe	Hab	nichts ein. gesandt.							
Wollin		26 M.	11 M.	8 M.		12 M.			
Rügentalwalde		16 M.	12 M.	9. M. 8 gr.					
Carmian	Hab	nichts	eingesandt.						
Schreienhagen		20 M.	14 M.	10. b. 12 M.					
Schreienberg		22 M.	17 M.	8. M.		11 M.			
Treptow an der M.	Hab	nichts	eingesandt.						
Neu-Stettin		11 M. 8 gr.	10 M.						
Holzin	Hab	nichts eins. gesandt.							
Edrin		20 M.	10 M. 16 gr.	10 M.					
Colberg		22 M.	13 M. 8 gr.	13 M. 8 gr.		13 M.	6 M. 8 gr.	26 M.	36 M.
der Ischte Stein		2. M. 20 gr.	22 M.	12 M.	10 M.		12 M.	32 M.	10 M. 16 gr.
Balgardt		2 M. 23 gr.	18 M. 16 gr.	11 M. 8 gr.	10 M.		6 M.		
Chplin		2 M.	18 M.	10 M. 8 gr.	9 M.	12 M.	6 M.	8 M.	16 M.
Gublig						14 M.	6 M.		
Schlawe d. L. G.		14 M.	10 M.	9 M.	9. b. 10 M.		5 M. 16 gr.		
Stolpe		16 M.	10 M.	9 M.	12 gr.		5 M. 14 gr.		
Lauenburg	3. M. 8. gr.	24 M.	11 M.	9 M. 2 gr.		24 M.	7 M.		
Beervalde	Hab	nichts	eingesandt.						16 M.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Amten vor 1. Gr. zu bekommen.